

Ludwigstraße 6, 93047 Regensburg, Tel: 0941-58160, info@kunst-und-gewerbeverein.de, www.kunst-und-gewerbeverein.de
1. Vorsitzender: Dr. Georg J. Haber, Vereinsregister: AG Regensburg 0148, Steuer-Nr. 244/109/60989, USt-Id-Nr.: DE 280 176 399

25.06.2025

99. Jahresschau Oberpfälzer und niederbayerischer Künstler*innen und Kunsthandwerker*innen 2025

Sehr geehrte Künstlerkolleginnen und Künstlerkollegen, der Kunst- und Gewerbeverein Regensburg lädt Sie herzlich ein, sich mit Ihren Arbeiten für die 99. Jahresschau 2025 zu bewerben:

Zeit und Ort der Ausstellung

13. September bis 19. Oktober 2025 in den Ausstellungsräumen des Kunst- und Gewerbevereins Regensburg e.V., Ludwigstraße 6, 93047 Regensburg. Die Eröffnung ist geplant am Freitag, 12.09.2025 um 19 Uhr.

Zulassung

Eine Bewerbung zur Teilnahme an der Jahresschau ist für jede/n Künstler*in und Kunsthandwerker*in möglich, der/die **gegenwärtig im Regierungsbezirk Oberpfalz oder Niederbayern wohnt, dort geboren ist, oder längere Zeit als Künstler*in oder Kunsthandwerker*in innerhalb dieser Bezirke tätig war.**

Zugelassen sind Originalwerke der Malerei, Grafik, Fotografie, Videokunst, Plastik, Skulptur, Objektkunst, Rauminstallation (Entwurf) und des Kunsthandwerks.

Die Arbeiten dürfen **nicht älter als 2 Jahre** sein. Die Zahl der einzureichenden Arbeiten ist auf drei Exponate beschränkt. Zur Präsentation der ausgewählten Arbeiten notwendige technische Geräte und Einrichtungen werden nicht vom Kunst- und Gewerbeverein gestellt und sind von den Künstlerinnen und Künstler selbst mitzubringen.

Einlieferung

Die beiliegende **Ausstellungsanmeldung mit -bedingungen** bringen Sie bitte **ausgefüllt in dreifacher Ausfertigung** bei der **Einlieferung Ihrer Originalarbeiten** mit, eine Ausfertigung erhalten Sie mit der Abgabebestätigung zurück.

Einlieferungsstermine für Ihre Originalarbeiten einschl. der Anmeldeformulare sind:

Donnerstag, 24. Juli von 8.00 bis 16.00 Uhr und Sonntag, 27. Juli 2025 von 9.00 bis 14.00 Uhr.

Die Einlieferung ist ausschließlich an o.g. Terminen möglich, später abgegebenes Ausstellungsgut kann nicht berücksichtigt werden. Zum Transport Ihrer Arbeiten in die Ausstellungsräume im 1. OG steht ein Aufzug zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten bestehen in den Tiefgaragen am Arnulfsplatz und am Bismarckplatz, sowie „Am Schulbergl“ vor dem Gebäude der Schule für musische Früherziehung. Eine Genehmigung zur Nutzung der Parkmöglichkeit vor der Schule für musische Früherziehung am Schulbergl ist beigelegt. **Bitte beachten Sie, dass diese Parkgenehmigung ausschließlich für die gekennzeichneten Parkplätze vor der Schule für musische Früherziehung zu verwenden ist!**

Wir bitten Sie, Ihre Arbeiten fertig montiert einzuliefern; eine Montage oder Installation im Ausstellungssaal ist nicht möglich. Objekte, Plastiken, Skulpturen usw. müssen einen sicheren Stand haben.

Alle eingereichten Bilder müssen „**hängefertig**“ sein. Es ist auf eine stabile Rahmenkonstruktion zu achten, Glas-Spann-Rahmen sind nicht zugelassen. Bei Serienbildern bitten wir auf eine Konstruktion zu achten, die eine Hängung in der vorgesehenen Reihenfolge ermöglicht.

Alle Exponate müssen mit dem Namen des Künstlers, dem Titel der Arbeit, dem Entstehungsjahr und ggf. Hinweisen zur Hängung versehen sein. Bei Bildern bitte mit festem Aufkleber oder Beschriftung auf der Rückseite, bei Objekten usw. mit einem angehängten Zettel – bitte nicht vergessen!

Die Exponate der Ausstellung werden durch eine **Jury** ausgewählt. Diese setzt sich 2025 zusammen aus, **Dr. Olena Balun Kunsthistorikerin** (Kunstverein Rosenheim), **Frau Anita Kaegi Kunstberaterin** (Greifswald) und **Herrn Karl Amann, Galerie Sammlung Amann** (Stuttgart).

Nach der Jury werden Sie per Mail über die Juryentscheidung informiert, telefonische Nachfragen können leider nicht beantwortet werden. **Die Abholung der ausjuriierten Exponate wird am Donnerstag 07. August von 8.00 – 16.00 Uhr sowie Sonntag, 10. August von 9.00 – 12.00 Uhr möglich sein.**

Verkauf

Jeder Aussteller / jede Ausstellerin erklärt sich einverstanden und gibt stillschweigend Auftrag, dass seine/ihre ausgestellten Werke durch den Veranstalter in seinem/ihrem Auftrag verkäuflich sind. Unverkäufliche Arbeiten sind als solche zu kennzeichnen und deren Versicherungswert im Anmeldeformular anzugeben.

In den Verkaufspreisen muss ggf. die entsprechende Umsatzsteuer enthalten sein. Nach der Annahme des Werks ist eine Veränderung des Verkaufspreises nicht mehr möglich.

Bei allen Verkäufen erhält der Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V. 25 % des Bruttoverkaufspreises. Verkaufte Arbeiten bleiben – wie grundsätzlich alle Ausstellungsexponate - bis zum Ende der 99. Jahresschau in der Ausstellung.

Versicherung

Die Versicherung der eingereichten Arbeiten erfolgt durch den Kunst- und Gewerbeverein ab dem Zeitpunkt der Einlieferung in den Ausstellungssaal des Vereins.

Eine Transportversicherung besteht nicht, die Einlieferung und Abholung der Arbeiten erfolgt ausschließlich auf das Risiko des/der einreichenden Künstlers/Künstlerin.

Katalog

Zur Jahresschau wird ein Farbkatalog erstellt, der gedruckt und als PDF-Version zur Verfügung stehen wird. Der Unkostenbeitrag für die Farabbildung beträgt 60 € pro Aussteller und wird jedem ausstellenden Künstler in Rechnung gestellt (bitte Einverständnis in den Ausstellungspapieren ankreuzen).

Abholung

Bitte beachten Sie, dass Sie ab der Einlieferung Ihrer Originalenponate bis zum Ende der Ausstellung nicht mehr über Ihre Exponate verfügen können. Sie werden rechtzeitig über die Abholtermine nach der Ausstellung informiert - voraussichtlich können Sie Ihre Exponate am letzten Ausstellungstag ab 17.00 Uhr und in den darauffolgenden Tagen wieder in Empfang nehmen.

Kunstpreis

Seit 1996 verleiht der Kunst- und Gewerbeverein Regensburg einen **Kunstpreis** (2.500 €) für die interessanteste Arbeit aus der Jahresschau an eine Künstlerin/einen Künstler in der Altersgruppe unter 40 Jahren. Die Preisvergabe erfolgt im Rahmen der Ausstellungseröffnung.

Publikationsförderung

Die Preisträgerin bzw. der Preisträger des Kunstpreises U40 kann sich beim Kunst- und Gewerbeverein Regensburg e.V. um einen Publikationskostenzuschuss in Höhe von 500 Euro bewerben. Notwendig dafür ist eine schriftliche Projektpräsentation. Diese Präsentation kann in einem Zeitraum von zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Preisverleihung eingereicht werden. Der Zuschuss wird bei Abgabe der Belegexemplare ausbezahlt.

Die Auswahl der auszuzeichnenden Arbeit trifft eine Jury, bestehend aus den Juroren der Jahresschau, zwei Mitgliedern des KuGV-Vorstandes sowie zwei externen Vertretern aus der ostbayerischen Kunst- und Kulturszene. Wir bitten alle **Kunstschaffenden unter 40 Jahren** um eine **Kurz-Biografie, welche Sie bitte dem Anmeldeformular beilegen.**

Im Übrigen verweisen wir auf die mit dem Anmeldeformular übermittelten Ausstellungsbedingungen.

Wir freuen uns auf eine interessante Ausstellung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

KUNST- UND GEWERBEVEREIN REGENSBURG E.V.


Dr. Georg J. Haber
1. Vorsitzender


Tony Kobler
Sprecher Kunst- und Ausstellungsausschuss i.V.